



## Vorstandssitzung vom 05.12.2012

**Anwesend:** Hans Kleinstein, Gemeindepräsident  
Arno Jäger, Vizepräsident  
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Einladung Budget-Gemeindeversammlung**

Am Dienstag, 18. Dezember 2012 findet die Budget-Gemeindeversammlung statt. Die Einladung mit Traktandenliste wird der Bevölkerung per Post zugestellt. Zusätzlich wird die Einladung auf üblichem Weg (Schwarzes Brett und Homepage) publiziert.

Gemeinderat und GPK haben die Budgets beraten und beantragen, den ordentlichen Gemeindesteuerfuss bei 100 % der geltenden Kantonssteuer zu belassen sowie die Steuerfüsse im SGS-Gesetz „Tabakgesetz“ und „Handelssteuergesetz“ bei 100 % zu belassen.

- **Beiträge 2012 gemäss Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun**

Für die Auszahlung der Landwirtschaftsförderbeiträge liegen dem Gemeindevorstand die Unterlagen mit den Berechnungen der Beiträge nach dem neuen Landwirtschaftsfördergesetz (LFG) der Gemeinde Samnaun vom 19.04.2012 vor.

Gemäss dem neuen Landwirtschaftsfördergesetz werden neu die gesamten Beiträge aufgrund der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt. Es werden insbesondere umweltschonende, marktorientierte und tiergerechte Bewirtschaftungsformen unterstützt, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und zur Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus beitragen (Abgeltung von besonderen Umweltleistungen Art. 7, Abs. a LFG). Die Beiträge werden für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen ausbezahlt. Dazu sind die in Samnaun bewirtschafteten Flächen je nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in drei Kategorien eingeteilt und jede Parzelle ist der entsprechenden Kategorie zugeteilt.

Bisher wurde für die Bewirtschaftung von Flächen und Viehhalterbeiträge insgesamt ein Förderbeitrag von CHF 110'000.00 ausbezahlt. Gemäss neuem Gesetz wird der bisherige Gesamtbeitrag von CHF 110'000.00 um CHF 30'000.00 auf CHF 140'000.00 erhöht und gesamthaft für die Bewirtschaftung von Flächen (Flächen gemäss Angaben vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden) ausbezahlt.

Im 2012 werden zusätzlich noch Beiträge für extensiv genutzte Flächen ausbezahlt. Aufgrund des neuen Vernetzungskonzeptes und den entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen wird dieser Beitrag ab 2013 nicht mehr von der Gemeinde Samnaun ausbezahlt.

Die Flächen sind gemäss Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz folgenden Kategorien zugeteilt:

*Kategorie 1:*

Talsole (Spissermühle – Mottals)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 4.5

*Kategorie 2:*

Spät- und Bergwiesen im Bereich von Wanderwegen (ausser Seblas, Salas und Nörder)  
Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 3.00

*Kategorie 3:*

Seblas, Salas, Nörder, Mot Grund  
Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 1.5

Alle Flächen unter 18 % Hangneigung erhalten bei sämtlichen Kategorien keine Zusatzbeiträge, für Flächen zwischen 18 – 35 % Hangneigung sowie Flächen im Gebiet Spiss und Pfandshof gilt der Faktor 1.

Während einer Übergangsphase wird der bisherige Beitrag für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere (CHF 50'000.00) für die entsprechenden Landwirtschaftsbetriebe wie folgt abgedeckt:

2012	CHF 110'000.00 Flächenbeitrag an alle Landwirte + CHF 30'000.00 als zusätzlicher Flächenbeitrag (Übergangsbeitrag) an die Nicht-Verkehrsmilchproduzenten
2013	CHF 120'000.00 Flächenbeitrag an alle Landwirte + CHF 20'000.00 als zusätzlicher Flächenbeitrag (Übergangsbeitrag) an die Nicht-Verkehrsmilchproduzenten
2014	CHF 130'000.00 Flächenbeitrag an alle Landwirte + CHF 10'000.00 als zusätzlicher Flächenbeitrag (Übergangsbeitrag) an die Nicht-Verkehrsmilchproduzenten
2015	CHF 140'000.00 Flächenbeitrag an alle Landwirte

Während der drei Jahre beteiligt sich jeder Landwirtschaftsbetrieb mit Verkehrsmilchproduktion an den Kosten des Sonderbeitrages mit 2 Rappen je kg gelieferter Milch und Jahr. Dieser Beitrag wird bei der Auszahlung des Beitrages in Abzug gebracht.

Ab 2015 wird der Gesamtbeitrag aufgrund der bewirtschafteten Fläche berechnet, ab diesem Zeitpunkt entfällt der Abzug für die Verkehrsmilchproduzenten.

Gemäss Berechnung auf Basis der vom ALG gemeldeten bewirtschafteten Flächen beträgt der Total Förderbeitrag CHF 140'000.00 (nach Abzug der vermarkteten Milch CHF 130'941.20).

Für die extensiv bewirtschafteten Flächen wird für das Jahr 2012 gemäss Berechnung ein Beitrag von Total CHF 5'818.00 ausbezahlt. Dieser Beitrag wird voraussichtlich im 2012 zum letzten Mal von der Gemeinde ausbezahlt. Im Zusammenhang mit dem Vernetzungskonzept wird dieser Beitrag ab 2013 bei der Gemeinde entfallen und von Bund und Kanton direkt den Bewirtschaftern ausbezahlt.

Gemäss Berechnung erhalten mit der neuen Berechnung die meisten Betriebe bereits während der 3-jährigen Übergangszeit die höheren Beiträge als bisher. Höhere Beiträge erhalten vor allem Betriebe, welche grosse Flächen in der Kategorie 1 und 2 mit einer Hangneigung von über 35 % bewirtschaften. Betriebe, welche insbesondere Flächen mit einer geringen Hangneigung und ausserhalb des Gemeindegebietes bewirtschaften, erhalten gegenüber 2011 unveränderte bzw. vereinzelt leicht tiefere Beiträge.

Der Gemeindevorstand gibt die Landwirtschaftsförderbeiträge gemäss Berechnungen wie folgt aus dem Budget 2012 frei:

Beitrag 2012 Flächenbewirtschaftung (nach Abzug der vermarkteten Milch):	CHF 130'941.20
Extensiv bewirtschaftete Flächen 2012	CHF 5'818.00

Gemäss neuem Landwirtschaftsfördergesetz werden keine Beiträge mehr für die Ziegenhaltung und keine Gandenbeiträge ausbezahlt.

- **Transitverfahren Tiertransporte**

Bei Strassensperrungen der Strecke Spissermühle – Vinadi müssen fallweise Tiere über Österreich (Spiss- Kajetansbrücke) in die Schweiz transportiert werden. Dabei kommt es bei der Zollabfertigung teilweise zu Problemen. Der Transit der Tiere muss über eine Spedition abgewickelt werden und dafür ist ein Zeitbedarf von rund 2 Stunden erforderlich. Zudem entstehen für die Ausstellung der erforderlichen Zollpapiere Kosten.

Die Gemeinde Samnaun übernimmt bei Sperrungen der Schweizer Zufahrtsstrasse die Speditionskosten für den Transit der Tiertransporte. Die zeitliche Abwicklung infolge einer Speditiionsabfertigung muss berücksichtigt werden.

Der Gemeindevorstand nimmt zudem zur Kenntnis, dass ab sofort der Tierverkehr zwischen Samnaun und der Schweiz beim Im- und Export elektronisch (e-dec web) abgewickelt werden muss.

- **Schneeräumung Spissermühle, kantonales Tiefbauamt**

Mit E-Mail vom 28.11.2012 meldet das Tiefbauamt Graubünden (TBA), Bezirk 4 Scuol, Bedenken wegen der Schneeräumung im Bereich Spissermühle an. Der Ausstellplatz ist gemäss E-Mail grösstenteils durch die Baugrube und die Installation des Unternehmers belegt und die Zufahrt zum Salzsilo müsse ebenfalls freigehalten werden. Somit bleibe für die Beseitigung des Schnees für diesen Winter im unmittelbaren Bereich der Brücke wenig Platz.

Das Tiefbauamt hat die Absicht, einen Teil des Schnees bergseitig auf dem Zwischenpodest oberhalb der Strasse abzulagern. Zu diesem Zweck müsste aber das dort stehende Fuchspasshäuschen entfernt werden.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage vom TBA geprüft und kommt zum Schluss, dass der vom TBA vorgeschlagene Schneelagerplatz aufgrund der Grösse und Lage (Bereich oberhalb vom Verkaufsgeschäft) nicht optimal ist. Der Schnee kann im Bereich Spissermühle in den Uferbereich eingeschoben werden und der frisch gefallene Schnee kann jeweils in den Gewässerraum gefräst werden (talauswärts rechte Seite).

Im Bereich der Baustelle können die entsprechenden Bereiche so abgezäunt werden, dass die Schneeräumung möglich ist.

Die Mitteilung wird an das Tiefbauamt, Bezirk 4 Scuol, abgegeben.

- **SamnaunBus – Sponsoring und Mehrkosten**

Mit E-Mail vom 01.11.2012 teilt PostAuto Graubünden, Leiter Geschäftsstelle Engadin Riet Denoth mit, dass die Fahrplanleistung kalkuliert wurde. Aufgrund der früheren Wintersaisonöffnung fallen gegenüber der ursprünglichen Leistungskalkulation bis und mit dem 29.11.2012 zusätzlich ca. 1900 KM (= rund CHF 12'000.00 Mehrkosten) an. PostAuto gewährt aufgrund des früheren Saisonstartes der Gemeinde einen einmaligen ausserordentlichen Rabatt von CHF 500.00.

Die Sponsoringleistung von PostAuto anlässlich der Grossratssession beträgt CHF 2'200.00.

Der Gemeindevorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und dankt PostAuto für die Sponsoringleistung anlässlich der Grossratssession sowie den ausserordentlichen Rabatt infolge der früheren Saisonöffnung.

Die zusätzlichen Kosten (= rund CHF 11'500.00) aufgrund der früheren Saisonöffnung werden entsprechend dem Verteilschlüssel auf die Gemeinde und die BBS AG aufgeteilt.

- **Budget 2013 Pro Engiadina Bassa, Information**

Das Budget 2013 der Pro Engiadina Bassa ist gemäss Art. 42 der Statuten des Regionalverbandes während 30 Tagen nach der Regionalversammlung in der Gemeinde öffentlich aufzulegen.

Nachdem die 30-tägige Publikationsfrist abgelaufen ist und innerhalb dieser Frist keine Beanstandungen eingegangen sind, gilt das Budget 2013 der PEB als genehmigt.

Samnaun, 12.12.2012/sp